



Beitragsgesuch: Nachwuchsförderung der Vereine

(SpfV, Art. 10a)

Zu spät eingereichte Unterlagen können wegen dem Stichtag der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Massgebend für den Stichtag ist das Eintreffen der vollständigen Unterlagen beim Sportfonds.

Einzureichen durch Sportvereine bis am: **31. Januar (2013: 31. März!)**

Angaben zum Gesuchsteller:

Verein _____ Mitglied von Verband _____

Kontaktperson:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ/Ort _____

Telefon(e) _____ E-Mail _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Erforderliche Unterlagen:

Bitte legen Sie dem Gesuchsformular einen Einzahlungsschein lautend auf das Vereinskonto und die Mitgliederliste (Stand: 1. Januar) Ihrer Nachwuchsmitglieder (5-20 Jahre, massgebend ist der Jahrgang) bei oder senden Sie diese elektronisch an sportfonds@pom.be.ch

Die Liste muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Lizenz-Nr. / Spielerpass-Nr. / Mitglied-Nr.
------	---------	----------	---------	---

Das Formular mit den erforderlichen Unterlagen ist einzureichen an:

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
Sportfonds
Kramgasse 20
3011 Bern

Hinweis:

Weiterführende Angaben zur Subventionsberechtigung können der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 und der Wegleitung vom 1. Januar 2013 auf der folgenden Homepage entnommen werden:

http://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/rechtliche_grundlagen.html